

## EINKAUF

### **Was Sie über Einkäufe wissen müssen**

- Einkäufe sind steuerlich abzugsfähig, wenn diese aus dem Privatvermögen der versicherten Person stammen. Klären Sie die steuerliche Abzugsfähigkeit im Einzelfall mit der für Sie zuständigen Steuerbehörde. Es bestehen kantonale Unterschiede. Die Stiftung Abendrot übernimmt keine Haftung für allfällige Beanstandungen im Zusammenhang mit freiwilligen Einkäufen.
- Für die Zuweisung des Steuerjahres gilt das Valutadatum unserer Bank, d.h. die Gutschrift auf dem Konto der Stiftung Abendrot muss spätestens am 31.12. eines Jahres erfolgt sein, damit der Einkauf für die Steuerperiode des entsprechenden Jahres bestätigt werden kann.
- Einkäufe gelten vollumfänglich als überobligatorisches Altersguthaben.
- **Einkäufe dürfen während drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden.**
- Der Übertrag von Vorsorgeguthaben aus der Säule 3a ist möglich, kann aber nicht steuerlich abgezogen werden.
- Sind Sie einer weiteren Vorsorgeeinrichtung angeschlossen, muss überprüft werden, ob dort allenfalls ein negatives Einkaufspotential besteht (d.h. mehr Kapital vorhanden ist, als reglementarisch möglich). Diese Überprüfung liegt in Ihrer Verantwortung.

### **Bemerkungen zum Formular „Angaben zur Berechnung eines Einkaufs“**

- 1) Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule, welche noch nicht in unsere Vorsorgeeinrichtung eingebracht wurden (z.B. Guthaben bei der früheren Pensionskasse, bei der Stiftung Auffangeinrichtung, von Freizügigkeitskonten oder Freizügigkeitspolice) sind bei der Berechnung des maximal möglichen Einkaufsbetrages als ebenfalls vorhandenes Guthaben zu berücksichtigen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass sämtliche Freizügigkeitsleistungen zwingend in die aktuelle Pensionskasse einzubringen sind.
- 2) Für die Bemessung des maximal möglichen Einkaufsbetrags muss zudem geprüft werden, ob Ihr Guthaben in der Säule 3a die zulässige Summe übersteigt. Sollte dies der Fall sein, wird der überschüssige Teil ebenfalls vom maximal möglichen Einkaufsbetrag in Abzug gebracht.
- 3) Wurde ein Vorbezug für Wohneigentum aus Mitteln der beruflichen Vorsorge getätigt, ist ein Einkauf erst möglich, wenn der gesamte Vorbezug zurückbezahlt worden ist; es sei denn, die ordentliche Pensionierung erfolge in drei oder weniger Jahren.
- 4) Der Einkauf des durch Scheidung fehlenden Guthabens ist ohne Einschränkung möglich.
- 5) Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen und haben davor nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört, darf der jährliche Einkaufsbetrag während diesen 5 Jahren nicht mehr als 20% des versicherten Lohnes betragen.
- 6) Wenn Sie bereits Altersleistungen aus der zweiten Säule beziehen, müssen diese bei der Einkaufsberechnung berücksichtigt werden. Bitte teilen Sie uns gegebenenfalls die Höhe der Leistung mit.

## Angaben zur Berechnung eines Einkaufs

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefonnummer
Versicherten-Nr.	AHV-Nummer

Damit wir die Einkaufsmöglichkeit bestätigen können, bitten wir Sie, die nachfolgenden Angaben vollständig auszufüllen und das Formular zu unterzeichnen. Sollten Sie eine IV-Rente beziehen oder bei der Invalidenversicherung angemeldet sein, ist ein Einkauf in die Pensionskasse nicht möglich.

			Betrag in CHF
(1) Nicht eingebrachte Vorsorgeguthaben der 2. Säule (Freizügigkeitskonti etc.) <b>Wenn ja, bitte Auszug beilegen</b> <b>Höhe des nicht eingebrachten Guthabens 2. Säule</b>	Ja	Nein	_____
(2) Angaben über eine selbständige Erwerbstätigkeit / 3a Sind Sie <b>selbständig</b> erwerbend oder waren Sie dies? <b>Wenn ja, Bitte Angaben über das Guthaben der 3. Säule beilegen.</b> <b>Höhe des Säule 3a-Guthabens</b>	Ja	Nein	_____
(3) Getätigter Vorbezug für Wohneigentum Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätigt und diese noch nicht zurückbezahlt? <b>Wenn Ja</b> , bitte Auszahlungsunterlagen und allenfalls bereits geleistete Rückzahlungsbelege beilegen. <b>Höhe des Vorbezuges</b> (Stand noch nicht zurückbezahlt)	Ja	Nein	_____
(4) Übertragung infolge Scheidung Haben Sie eine allfällige Übertragung infolge Scheidung noch nicht vollumfänglich zurückbezahlt? <b>Wenn Ja</b> , bitte Auszahlungsbestätigung und allenfalls bereits geleistete Rückzahlungsbelege beilegen <b>Höhe des Vorbezuges</b> (Stand noch nicht zurückbezahlt)	Ja	Nein	_____
(5) Zuzug aus dem Ausland Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen und haben Sie davor noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört? Wenn Ja, <b>Datum des Zuzuges</b>	Ja	Nein	_____
(6) Altersleistungen Haben Sie bereits Altersleistungen bezogen oder beziehen Sie aktuell Altersleistungen? Wenn Ja, <b>Datum Rentenbeginn / Kapitalbezug</b>	Ja, Rente	Nein	_____
	Ja, Kapital		_____

Ich bestätige, das Merkblatt "Einkauf" gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Weiter bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu, vollständig und korrekt sind.

Ort, Datum	Unterschrift der versicherten Person
------------	--------------------------------------